

**Bescheid zur internen Akkreditierung  
Studiengang Religionswissenschaft (2-Fächer-Bachelor)**

Präsidiumsbeschluss vom 25.06.2025

**I. Übersicht zum Studiengang**

Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.) (2-Fächer)
Studienform	Vollzeit
Regelstudienzeit	6 Semester
ECTS-Credits	180 C
Fakultät(en)	Philosophische Fakultät
Studienbetrieb seit	Wintersemester 2006/2007
Aufnahmekapazität im Studienjahr 2024 in Vollzeitäquivalenten	20
Aufnahme zum	Wintersemester
Durchschnittliche jährliche Anzahl an Studienanfänger*innen in den letzten 6 Studienjahren	21
Durchschnittliche jährliche Anzahl an Absolvent*innen in den letzten 6 Studienjahren	10
Akkreditierungsfrist	30.09.2027

**II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick**

**1. Formale Kriterien**

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

**2. Fachlich-inhaltliche Kriterien / Qualitätsziele**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO sowie die universitätsinternen Qualitätsziele sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

**3. Profilziele**

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

**4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)**

*nicht einschlägig*

## 5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfahl die interne Akkreditierung des Studiengangs **mit Auflage**.

Nach Sichtung der Stellungnahme der Fakultät beschließt die Bewertungskommission den **Entfall** der Auflage; die Kriterien gelten als erfüllt.

### a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage** vor:

- **entfällt:** „Die Regelung einer Anwesenheitspflicht gegenüber Studierenden ist nur zulässig, wenn sie veranstaltungsbezogen didaktisch erforderlich ist, um das Erreichen von Qualifikationszielen sicherzustellen (vgl. § 7 Abs. 5 S. 1 NHG). Für das vorliegende Studiengangskonzept erscheint das Erfordernis bereits geregelter Anwesenheitspflichten bisher nicht in nachvollziehbarer Weise begründet. Die Begründung ist im Einzelnen für jede betroffene Lehrveranstaltung vorzulegen; wo sie nicht erfolgt, ist von der Regelung von Anwesenheitspflichten abzusehen.“

### b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlung(en)**:

- Es wird empfohlen, Veranstaltungen zum erweiterten Kompetenzerwerb des wissenschaftlichen Arbeitens/Schreibens/ Präsentierens im Pflichtcurriculum zu verankern, sei es durch eigene Module oder durch ergänzende Vermittlung in bestehenden Modulen mit entsprechender Ausweisung des Kompetenzerwerbs in den Modulbeschreibungen.
- Es wird empfohlen, zur Internationalisierung des Studienangebots das englischsprachige Angebot zumindest im Wahlbereich/Professionalisierungsbereich auszubauen. Interkulturelle Kompetenzen sollten durch entsprechende Studienangebote (z.B. Auslandspraktika) gefördert werden.
- Es wird empfohlen, auch Angebote zur Digitalen Kompetenz zumindest im Wahlbereich/ Professionalisierungsbereich vorzuhalten, um so die Zukunftsfähigkeit der Studierenden zu fördern.
- Es wird empfohlen, die empirische Religionsforschung und den Zugang zu methodischen Angeboten der Sozialwissenschaftlichen Fakultät auszubauen.
- Es wird empfohlen, das Informationsangebot zu den beruflichen Perspektiven der Absolvent\*innen des Studiengangs auszubauen.
- Es wird empfohlen, Maßnahmen zur Unterstützung neurodiverser Studierender, wie z.B. Aufzeichnungen der Lehrveranstaltungen, vorzuhalten.
- Es wird empfohlen, für einen einheitlichen Umgang mit dem Nachteilsausgleich in den an dem Studiengang beteiligten Fakultäten zu sorgen.
- Es wird empfohlen, die vorhandenen wissenschaftlichen Kooperationen transparenter und bekannter zu machen.
- Es wird empfohlen, die Alleinstellungsmerkmale des Studiengangs im Studierendenmarketing stärker zu nutzen, um die Attraktivität des Studiengangs zu erhöhen.

## 6. Stellungnahmen

Die Fakultät hat ihr Recht auf Stellungnahme **wahrgenommen**.

Die Bewertungskommission nimmt die Stellungnahme der Studienkommission erfreut zur Kenntnis. Die Auflage zu Anwesenheitspflichten entfällt, da die Fakultät entsprechende Maßnahmen umgesetzt hat und damit die Auflage zu voller Zufriedenheit adressiert hat. Dies verdeutlicht, dass die Anregungen der Bewertungskommission und der externen Gutachter\*innen ernst genommen werden und proaktiv umgesetzt werden. Dies demonstriert das hohe Bewusstsein für die Qualitätssicherung der Studiengänge der Fakultät.

## 7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium stellt am 25.06.2025 die Akkreditierbarkeit des Bachelor-Teilstudiengangs „Religionswissenschaft“ mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) (2-Fächer) oder optional Bachelor of Science (B.Sc.) (2-Fächer) im Cluster Phil 12/Religionswissenschaft der Philosophischen Fakultät **ohne Auflagen befristet bis zum 30.09.2027** fest; der Teilstudiengang wird im Zuge der internen Akkreditierung des Zweifächer-Bachelor-Studiengangs in die Akkreditierungsentscheidung einbezogen. Das Präsidium folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

## III. Kurzprofil des Studiengangs

Das Studium der Religionswissenschaft vermittelt grundlegende Kenntnisse über Religionstraditionen wie Buddhismus, Christentum, Islam, Hinduismus und Manichäismus aber auch über neuere Religionen wie die Baha'í oder Scientology sowie über vergangene Religionen wie die Religionen des antiken Mittelmeerraums oder der Azteken.

Prozesse von religiösem und gesellschaftlichem Wandel, interreligiösen Beziehungen, Religionspolitik und Alltagsreligiosität sind Themen im Studium ebenso wie die besonderen theoretischen Fragestellungen und Forschungsmethoden des Faches.

Das Fach ist an der Göttinger Universität betont interdisziplinär verankert und erstreckt sich institutionell über drei Fakultäten. Die Theologische Fakultät ist mit Prof. Dr. Andreas Grünschloß vertreten, die Philosophische mit Prof. Dr. Ilinca Tanaseanu-Döbler und die Sozialwissenschaftliche Fakultät vertritt Prof. Dr. Alexander-Kenneth Nagel.

Gegenstand von Lehre und Forschung ist die vielgestaltige Welt der Religionen und spirituellen Praktiken in Vergangenheit und Gegenwart. Wichtige Themen sind beispielsweise religiöser und gesellschaftlicher Wandel, Religionspolitik und Alltagsreligiosität, religiöse Konflikte, religiöse Selbst- und Fremdwahrnehmung, Konversion, Religion und Heilung, Askese und Mystik.

Die Ausbildung im Fach Religionswissenschaft ist in Göttingen in eine Vielzahl benachbarter philologischer und sozialempririscher Disziplinen eingebettet, die selbst integrale Bezüge zur Religionsthematik aufweisen. Im Idealfall kombiniert man Religionswissenschaft mit einem Fach, das historisch-philologische oder empirische Qualifikationen vermittelt. Ohne diese Qualifikationen ist ein Zugang zu bestimmten Primärquellen nicht möglich. Zu diesen Quellen gehören religiöse Texte ("heilige Schriften", Mythen, Ritualgesänge) oder empirisch beobachtbare Formen der Religiosität in verschiedenen kulturellen Regionen. Die Religionswissenschaft bietet mit ihrem Lehrangebot thematische und vergleichende Perspektiven auf Religion und Religionen wie etwa "Religion und Essen" oder "Pilgerfahrt". Sie vermittelt auch Kenntnisse in Bereichen, die von anderen Fächern nicht abgedeckt werden, zum Beispiel zum Thema Neue Religiöse Bewegungen oder ostasiatische Religionen.

## IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung

Nachdem die Professur in der Theologischen Fakultät seit dem Sommersemester 2024 besetzt worden ist, wurde im WS 2024/2025 eine Reform des B.A.-Studienganges Religionswissenschaft begonnen. Ziel ist es, die Schwerpunkte und inhaltlichen Alleinstellungsmerkmale des Faches in Göttingen auch im Studium besser sichtbar und fruchtbar zu machen und eine zielgerichtete und fundierte Spezialisierung im Studium zu ermöglichen. Neben Einführungsmodulen, die die Schwerpunkte der drei Professuren abbilden, wird der Erwerb von Kompetenzen in Quellsprachen und Methoden stärker ausgebaut und verbindlich im Studiengang verankert. Die Strukturplanung ist im Wesentlichen abgeschlossen; im Sommersemester 2025 sollen die entsprechenden Modulbeschreibungen verfasst und an die Gremien weitergeleitet werden.

## **V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission**

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Anke Moseberg-Sikora (Vertreterin der Berufspraxis)
- Prof. Dr. Bärbel Beinhauer-Köhler (Vertreterin des Faches)
- Julia Trockenberg (studentische Vertreterin)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Dr. Ralf Meyer (Fak. für Mathematik und Informatik)
- apl. Prof. Dr. Susanne Schneider (Fakultät für Physik)
- PD Dr. Roman Lehner (Juristische Fakultät)
- David Löhl (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät; Vertreter der Studierenden)
- Dr. Nina Härter (Gleichstellungsbeauftragte; beratend)
- Abteilung Studium und Lehre (beratend)

### **Abstract externes Gutachten Fachvertreter\*in:**

Die Gutachterin hebt positiv hervor, dass der Studiengang den Studierenden eine breite Ausbildung biete, die von historisch-philologischen bis hin zu sozialwissenschaftlichen Themen reiche. Das Curriculum spiegele diese Breite wider, indem es durch Pflichtmodule sowohl theoretische als auch methodische Kompetenzen vermittele. Studierende hätten die Möglichkeit, sich mit verschiedenen Religionen in Geschichte und Gegenwart auseinanderzusetzen und dabei auch Veranstaltungen aus benachbarten Fächern wie Orientalistik oder Sinologie zu besuchen. Wahlpflichtmodule ermöglichten so eine individuelle Schwerpunktsetzung. Die Gutachterin gibt an, dass der Studiengang von der Einbindung in verschiedene Fakultäten profitiere, darunter die Theologische und Philosophische Fakultät sowie Beiträge aus den Sozialwissenschaften. Diese Struktur biete den Studierenden vielfältige interdisziplinäre Möglichkeiten, führe aber auch dazu, dass der Anteil der Lehre im Bereich empirischer Religionsforschung geringer ausfalle. Es werde jedoch darauf geachtet, dass Engpässe bei Veranstaltungen in den Sozialwissenschaften, die Methodenkompetenzen vermitteln, vermieden werden. Besondere Stärken des Studiengangs liegen laut dem Gutachten in der klugen Integration von Arbeitstechniken, wie beispielsweise Lektüreübungen zu religiösen Texten. Die Module zielten darauf ab, die Studierenden vom Erwerb von Wissen hin zu einer eigenständigen Perspektivierung zu führen, etwa durch Portfolios in fortgeschrittenen Modulen. Die vorhandenen Kapazitäten ermöglichten eine große Vielfalt an Schwerpunktsetzungen, wobei die Gutachterin eine frühzeitige Beratung zur Findung dieser Schwerpunkte empfiehlt, insbesondere für philologische Themen, da Sprachkenntnisse langfristig erworben werden sollten. Ein weiterer Punkt betrifft die räumliche Fragmentierung des Studiengangs, da keine zentralen Räumlichkeiten vorhanden seien. Ein gemeinsamer studentischer Raum könne das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken und den Austausch unter den Studierenden erleichtern. Die vorhandene digitale Repräsentation, insbesondere die gut strukturierte Homepage mit Beratungsangeboten und Praktikumsmöglichkeiten, wird als positiv hervorgehoben. Schließlich wird der Studiengang als praxisorientiert angesehen, auch wenn er keine festen Berufsbilder vorgibt. Durch das Modulfeld der Schlüsselkompetenzen und die Möglichkeit, ein Praktikum zu absolvieren, werde jedoch eine starke Praxisorientierung ermöglicht.

### **Abstract externes Gutachten Berufsvertreter\*in:**

Die Gutachterin bewertet den Studiengang als „critical friend“ und betont seine Qualität. Der Studiengang ziele darauf ab, umfassende Kenntnisse der Religionsgeschichte sowie systematische Zugänge zu vermitteln. Durch Importmodule sei Flexibilität gegeben, um individuelle Schwerpunkte zu setzen. Berufsmöglichkeiten für Absolvent\*innen hingen von der Fächerkombination ab und umfassten interkulturelle Tätigkeiten,

Migration, Integration, Jugendarbeit, Erwachsenenbildung und Tätigkeiten in Museen, Bibliotheken und Verlagen. Der Studiengang biete durch Pflicht- und Wahlpflichtmodule eine strukturierte, aber flexible Ausbildung. Auch Soft Skills wie Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und IT-Kenntnisse würden sinnvoll Studium gefördert. Besonders positiv hervorgehoben werden Module wie das „Portfolio zur theoretisch-methodologischen Profilbildung“, das praktische Auseinandersetzungen mit Religion fördere, und das „Religionswissenschaftliche Berufspraktikum“, das praktische Erfahrungen ermögliche und für den Berufseinstieg wertvoll sei. Die Gutachterin empfiehlt, dieses Modul stärker zu betonen und mehr Austauschmöglichkeiten zu bieten, um den Übergang in den Beruf weiter zu erleichtern. Das Gutachten schließt mit der Empfehlung, Praktika und Auslandserfahrungen stärker in den Studiengang einzubinden und regelmäßig auf deren Bedeutung hinzuweisen. Die Gutachterin empfiehlt außerdem, IT-Kompetenzen wie Datenbanknutzung, Grafikbearbeitung und Programmiersprachen stärker in das Studium einzubinden und so die Zukunftsfähigkeit der Studierenden zu fördern. Ebenso weist sie auf die Bedeutung von Sprachkenntnissen, insbesondere Englisch, hin. Insgesamt wird der Studiengang als eine solide Grundlage für den Berufseinstieg bewertet.

### **Abstract externes Gutachten studentische\*r Gutachter\*in:**

Der Gutachter äußert sich überwiegend positiv. Der Studiengang biete eine solide Grundausbildung im Fach Religionswissenschaft, die durch die Interdisziplinarität des Studiengangs zu diversen Berufsfeldern sowie einem Zugang zur Wissenschaft befähige. Die Qualifikationsziele des Studiengangs und der dazugehörigen Module seien verständlich und nachvollziehbar und die Struktur des Curriculums sowie die vorgesehene Abfolge der Module erscheine angemessen. Die Studierbarkeit des Bachelorstudiengangs wird als positiv eingeschätzt, insbesondere hinsichtlich der Organisation von Lehre und Studium, der Prüfungsdichte und der unterschiedlichen Bedürfnisse und Erfahrungen der Studierenden. Die Entfaltungsmöglichkeit, die Vielfalt der Lehrangebote und das große Potenzial der Interessen- und Schwerpunktentwicklung werden als Stärken des Studiengangs genannt. Der Gutachter macht Vorschläge, um den Studiengang weiter zu verbessern. So sollte die Website des Studiengangs regelmäßig aktualisiert werden, um Studierenden und Interessierten Informationen über den Studiengang und ähnliche wissenschaftliche Bereiche zu bieten. Ein zusätzlicher Newsletter könne dazu beitragen, neue Studierende anzusprechen und sie zu zusätzlichen universitären Aktivitäten zu ermutigen. Außerdem wird empfohlen, dass Studierenden während ihres Studiums die Möglichkeit gegeben werden sollte, zusätzliche Kurse und Seminare zu besuchen, die sie auf das Arbeiten mit englischen Texten vorbereiten. Dies könne dazu beitragen, dass Studierende sich nicht durch Unsicherheiten mit dem Umgang wissenschaftlicher Texte in Fremdsprache behindert fühlen. Insgesamt biete der Bachelorstudiengang Religionswissenschaft eine gute Grundausbildung im Fach Religionswissenschaft, die durch die Interdisziplinarität des Studiengangs zu diversen Berufsfeldern sowie einem Zugang zur Wissenschaft befähige.

### **Vorschläge der externen Gutachter\*innen zu Auflagen**

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor:  
*keine*

### **Tenor Bewertungskommission:**

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Fakultät zu den Qualitätsrunden, die zum Studiengang gehörenden Studien- und Prüfungsordnungen und die Studiengangreports sowie die Gutachten der externen Gutachter\*innengruppe. Auch das Gespräch der Bewertungskommission mit den Studiengangvertreter\*innen und Studierenden vom 8.04.2024 zur Klärung noch offener Fragen fließt in die Bewertung ein. Im Vordergrund des Gesprächs der Bewertungskommission mit den Fachvertreter\*innen und Studierenden standen die Klärung der in den Gutachten formulierten

Empfehlungen zur Weiterentwicklung der inhaltlichen und formalen Gestaltung des Studiengangs. All diese Eindrücke sind in die vorliegende Bewertung des Studiengangs eingeflossen. Die Bewertungskommission schließt sich der Einschätzung der externen Gutachter\*innen an und stellt fest, dass der Studiengang durch das hohe Engagement der Studiengangverantwortlichen und der Diskussion innerhalb der Qualitätsrunden stetig weiterentwickelt wird.

Der Studiengang wird von der Philosophischen Fakultät getragen, daneben sind jedoch auch die Theologische und die Sozialwissenschaftliche Fakultät beteiligt. Dadurch wird ein Studium der Religion aus verschiedenen Blickwinkeln, wie etwa aus einer historischen oder sozialwissenschaftlichen Perspektive ermöglicht. Der Studiengang besteht schon seit Einführung der Bachelor-Masterstudiengänge. Während er bis 2019 gut ausgelastet war, melden sich seit 2020 deutlich weniger Erstsemesterstudierende an. Auffällig ist eine hohe Verweildauer von durchschnittlich 9,5 Fachsemestern bis zum Abschluss. Allerdings wird der Workload in Gutachten und Studiengangsreports als angemessen beurteilt, und auch die Studierbarkeit wird positiv beurteilt. Die Gutachten bewerten den Studiengang sehr positiv und loben insbesondere die vielfältigen Möglichkeiten der Schwerpunktsetzung. Die Bewertungskommission schließt sich diesem Urteil insgesamt an, formuliert jedoch eine Auflage hinsichtlich der Anwesenheitspflicht in Seminaren und gibt einige Empfehlungen zu Details im Bereich des didaktischen Konzeptes auf Ebene des vermittelten Kompetenzspektrums im Lehrangebot sowie im Bereich der Studierbarkeit u.a. bzgl. des Studiengangsmarketings und im Bereich der Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit den Umgang mit neurodiversen Studierenden betreffend.

## **VI. Erfüllung von formalen Kriterien**

### **1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Teilstudiengang des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs der Universität, der insoweit zu einem ersten berufsqualifizierenden Regelabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **2. Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es ist eine Bachelorarbeit vorgesehen, die in einem der beiden gewählten Teilstudiengänge zu verfassen ist. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)**

*nicht einschlägig*

### **4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen, im Falle einer Kombination von wenigstens einem mathematisch-naturwissenschaftlichen Teilstudiengang, in dem auch die Bachelorarbeit absolviert wird, der Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.). Die Abschlussbezeichnungen sind nach dem jeweils an Bedeutung überwiegenden Fachgebiet einschlägig. Absolvent\*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **5. Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Teilstudiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechenden Mindestvoraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **6. Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener Modulprüfungen gewährt. Für den Bachelorabschluss sind 180 C nachzuweisen, darunter 66 C in jedem der beiden gewählten Teilstudiengänge; die Bachelorarbeit umfasst 12 C.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

**7. Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)**

*nicht einschlägig*

**8. Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)**

*nicht einschlägig*

## VII. Erfüllung von fachlich-inhaltlichen Kriterien / universitätsinternen Qualitätszielen

### 1. Einschätzung der Bewertungskommission zur dezentralen Studiengangentwicklung

Die Bewertungskommission konnte sich ein umfassendes Bild von den Aktivitäten des dezentralen Qualitätsmanagements der Philosophischen Fakultät machen, soweit sie diesen Studiengang betreffen. Die Fakultät hat in den Qualitätsrunden die einschlägigen Akkreditierungskriterien der Reihe nach besprochen und ist dabei zu im Ergebnis jeweils positiven Selbsteinschätzungen gekommen. Dabei wurden die Monita und Wünsche der Studierenden so behandelt, dass diese sich im Nachgang gehört zeigten. Aus den dezentralen Qualitätsrunden abgeleitete Maßnahmen sind zum Großteil bereits umgesetzt oder befinden sich im Übrigen in der Umsetzungsphase.

### 2. Erfüllung fachlich-inhaltlicher Kriterien

Aufgrund der vorliegenden gutachterlichen Stellungnahmen, der umfassenden Akteneinsicht sowie Gesprächen mit Studiengangverantwortlichen und Studierenden stellt die Bewertungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien wie folgt fest.

#### a. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert, tragen den Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung und berücksichtigen die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent\*innen. Studierende werden befähigt, gesellschaftliche Prozesse im erwarteten Umfang mitzugestalten. Die Dimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden in den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs adäquat aufgegriffen. Das Profil des Studiengangs entspricht der Qualifikationsebene *Bachelor*. Vgl. auch unten Nr. 3.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

#### b. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut; Qualifikationsziele, Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Lehr- und Lernformate sind fachkulturadäquat und vielfältig. Mobilitäten an andere Hochschulen sind prinzipiell ohne Zeitverlust möglich. Studierende werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen und erhalten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Das eingesetzte Lehrpersonal ist nach fachgutachterlicher Stellungnahme angemessen qualifiziert; Personalauswahl und -qualifizierung erscheinen nicht zu beanstanden. Aktueller Forschungsbezug im Curriculum erscheint gewährleistet.

Externe und Bewertungskommission schätzen die Ressourcenausstattung des Studiengangs als insgesamt angemessen ein.

Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.

Der Studiengang erscheint in Regelstudienzeit studierbar; der Studienbetrieb erscheint auf Basis des Austausches mit Studiengangbeteiligten planbar und verlässlich, Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden weitgehend überschneidungsfrei angeboten; Prüfungsbelastung, -dichte und -organisation erscheinen fachkulturadäquat und angemessen – ‚eine Modulprüfung‘ ist der Regelfall; soweit Module ausnahmsweise nicht den Umfang von 5 C erreichen, erscheint dies dennoch nachvollziehbar und wird nicht als strukturelles Studierbarkeitshindernis gesehen.

Vgl. auch unten Nrn. 3, 4 und 6.

Die Feststellung erfolgt unter dem Aspekt der Anwesenheitsregelungen des Studienangebots mit folgender Einschränkung (siehe auch 4.):

- *Für das vorliegende Studiengangskonzept erscheint die Erfordernis bereits geregelter Anwesenheitspflichten bisher nicht in nachvollziehbarer Weise begründet.*

Das Kriterium ist *teilweise erfüllt*.

**Nachtrag:** *Nach Sichtung der Stellungnahme der Fakultät beschließt die Bewertungskommission den Entfall der Auflage. Das Kriterium ist erfüllt.*

### **c. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 Nds. StudAkkVO)**

Auf Basis der gutachterlichen Stellungnahmen sind Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch- didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst; der Diskurs der Fachcommunity findet dabei Berücksichtigung.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **d. Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang unterliegt aufgrund des universitären Systemdesigns einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent\*innen. Die Bewertungskommission konnte sich versichern, dass auf dieser Grundlage nötigenfalls Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden, welche im Rahmen geschlossener Regelkreise überprüft werden. Die Ergebnisse werden zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Es erfolgt eine fakultätsöffentliche Information über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **e. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)**

Die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

Die Feststellung erfolgt unter dem Aspekt der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen mit folgender Einschränkung (siehe auch 8.):

- *An den am Studiengang beteiligten Fakultäten wird der Nachteilsausgleich nicht einheitlich gehandhabt.*  
- *Es mangelt an unterstützenden Maßnahmen für neurodiverse Studierende.*

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **f. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 Nds. StudAkkVO)**

*nicht einschlägig*

### **g. Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (§ 19 Nds. StudAkkVO)**

*nicht einschlägig*

## h. Hochschulische Kooperationen (§ 20 Nds. StudAkkVO)

*nicht einschlägig*

### 3. Didaktisches Konzept

Das didaktische Konzept ist in den Gutachten im Grundsatz durchgehend positiv bewertet worden.

Der Bachelor-Studiengang ist als Teil eines 2-Fächer-Bachelor-Studiums mit unterschiedlichen Profilen studierbar. Das Fach Religionswissenschaft wird mit einem weiteren 2-Fächer-Bachelor-Fach kombiniert, beide Fächer werden als „Kerncurriculum“ mit einem Volumen von jeweils 66 Credits (C) studiert. Darüber hinaus werden im sog. „Professionalisierungsbereich“ weitere Veranstaltungen im Umfang von 36 C belegt. Von diesen 36 C werden 18 C Schlüsselqualifikationen erworben, die übrigen 18 C fallen auf Veranstaltungen, die das fachwissenschaftliche Profil abdecken.

Der Studiengang bereitet auf Berufsfelder vor, „in denen die Auseinandersetzung mit Fragen der Interkulturalität, Migration, Integration und mit pluralen Ausprägungen der religiösen Gegenwartskultur eine Rolle spielt, wie z.B. für die Tätigkeit in Ämtern für Ausländer- und Integrationsarbeit, in Weltanschauungsreferaten oder im Bereich Jugendarbeit und Erwachsenenbildung. Sowohl antike als auch gegenwartsbezogene Schwerpunktsetzungen eignen sich für Tätigkeiten in Bibliotheken, im Tourismus oder in Museen“.

In den Gutachten werden die curriculare Struktur und die Integration des Erlernens spezifischer Arbeitstechniken als besondere Stärken hervorgehoben. Auch die Praxisorientierung ist danach als besondere Stärke des Studiengangs zu sehen. Die Kommission kann sich diesen Einschätzungen vollauf anschließen.

Der Bachelor-Studiengang Religionswissenschaft ermöglicht den Studierenden eine fundierte wissenschaftliche Ausbildung. Die Qualifikationsziele sind klar definiert. Die Module sind so gestaltet, dass sie sowohl die fachwissenschaftliche Qualifikation als auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden fördern. Kleinere Defizite bestehen aus Sicht der Kommission und der Gutachtenden im Hinblick auf die Internationalisierung und Digitalisierung des Studiengangs. Darauf deuten auch die Ergebnisse der Absolvent\*innenbefragung hin. Sie zeigen, dass der Kompetenzerwerb im Studium die spätere Kompetenznutzung im Beruf bis auf zwei Ausnahmen (interkulturelle und Fremdsprachenkompetenz) sehr gut abbildet. Auch nicht wenige der gegenwärtigen Studierenden sehen sich offenbar nicht hinreichend imstande, englischsprachige Veranstaltungsangebote erfolgreich absolvieren zu können. Die Kommission empfiehlt daher im Einklang mit den Gutachtenden, das englischsprachige Angebot sowie Angebote zu Interkulturellen Kompetenzen und Digitalen Kompetenzen zumindest im Wahlbereich/Professionalisierungsbereich auszubauen, um so die Zukunftsfähigkeit der Studierenden zu fördern.

Die klare Struktur der Module und die Transparenz der Prüfungsanforderungen sind eine Stärke, die eine gute Studierbarkeit gewährleisten. Die Qualifikationsziele entsprechen dem Abschlussniveau. In Bezug auf die fachlich inhaltliche Ausgestaltung empfiehlt die Bewertungskommission im Einvernehmen mit den Gutachtenden und entsprechender Wünsche, die die Studierenden in den Qualitätsrunden geäußert haben, die empirische Religionsforschung und den Zugang zu methodischen Angeboten der Sozialwissenschaftlichen Fakultät auszubauen.

Die Kompetenzvermittlung in Bezug auf die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens sowie des Präsentierens von Inhalten sollte im Pflichtcurriculum verankert werden, sei es durch eigene Module oder durch ergänzende Vermittlung in bestehenden Modulen mit entsprechender Ausweisung des Kompetenzerwerbs in den Modulbeschreibungen.

Das Feedback-System bzgl. der Hausarbeiten wird von den Studierenden als verbesserungsbedürftig angesehen, wobei die Kommission zur Kenntnis nimmt, dass dies hier auch dem Umstand geschuldet ist, dass Lehrangebote von Lehrenden aus unterschiedlichen Fachbereichen betroffen sind.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

#### 4. Studierbarkeit

Informationen zum 2-Fächer-Bachelor Studiengang „Religionswissenschaft“ sind auf den A-Z Listen der Universität für Studieninteressierte für einen schnellen Einstieg gut aufbereitet und auf der Webseite der Philosophischen Fakultät sehr informativ dargestellt. Zu Studienbeginn werden Orientierungsveranstaltungen für die neu immatrikulierten Studierenden angeboten. Die forschungsorientierte Lehre für das Fach wird von drei Fakultäten (Philosophische, Sozialwissenschaftliche und Theologische Fakultät) angeboten. Die beiden häufigsten Fächerkombinationen sind Religionswissenschaft/Geschichte und Religionswissenschaft/Philosophie.

Die Kompetenzen, die die Studierenden durch das Studium des interdisziplinären 2-Fächer-Bachelors erreichen sollen, werden in den fachspezifischen Bestimmungen in der Anlage II.37 strukturiert (fachliche, persönliche und berufsbezogene) formuliert. Die Ergebnisse der Absolvent\*innenbefragung zeigen, dass der Kompetenzerwerb im Studium die spätere Kompetenznutzung im Beruf bis auf zwei Ausnahmen (interkulturelle und Fremdsprachenkompetenz) sehr gut abbildet (s. unter 3.).

Die Immatrikulationen sind in dem zulassungsfreien Studiengang rückläufig. Hier könnte das Fach aus Sicht der Bewertungskommission noch einmal prüfen, ob es weitere Möglichkeiten gibt, das Studium der Religionswissenschaft bekannter zu machen, indem die Alleinstellungsmerkmale des Studiums hervorgehoben werden.

Die Gutachten und die Rückmeldungen der Studierenden zur Studierbarkeit sind durchweg positiv. Exemplarische Studienverlaufspläne zeigen, dass das Studium überschneidungsfrei in der Regelstudienzeit von 6 Semestern absolviert werden kann. Die mittlere Studiendauer liegt laut Studiengangreport bei 9,5 Semestern. Der Schwund beträgt ca. 60%. Ein zu hoher Workload oder Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen scheinen nicht die Ursache für die langen Studienzeiten und den Studienabbruch zu sein. Modulprüfungen werden in der Regel jedes Semester angeboten. Die Beratungsangebote zur Studienplanung werden von den Studierenden zwar gelobt, sie wünschen sich aber eine stärkere Unterstützung bei der Wahl der individuellen Schwerpunktsetzung im Studium.

Des Weiteren empfiehlt die Kommission, das Informationsangebot zu den beruflichen Perspektiven der Absolvent\*innen des Studiengangs auszubauen.

Der Studiengang enthält kaum konsekutive Modulfolgen, für viele Seminare ist aber als Prüfungsvorleistung eine „regelmäßige Teilnahme“ gefordert, eine Teilnahmepflicht ist somit im Studiengang Religionswissenschaft für Seminare die Regel. Dies ist unter Studierbarkeits-Gesichtspunkten (wie auch unter Vereinbarkeits-Aspekten im Speziellen) nicht unproblematisch; in dem hier vorzufindenden Umfang drängt sich auch der Eindruck einer fundierbaren didaktischen Begründetheit nicht für jedes betroffene Modul auf. Die Bewertungskommission hat erwogen, inwieweit sie dem Studiengangskonzept zu Gute halten müsse, dass es offenbar im Wesentlichen die jeweiligen Gepflogenheiten der diversen Lehrangebote exportierenden Einrichtungen betreffend Anwesenheitspflichten übernehme. Sie hat auch zur Kenntnis genommen, dass Präsidium und Philosophische Fakultät bereits konkret zielvereinbart haben, den bisherigen Umgang der Fakultät mit Anwesenheitspflichten in Lehrveranstaltungen zu überdenken und spätestens zum WiSe 24/25 eine Anpassung der Praxis in den Studiengängen einzuleiten. Gleichwohl kann die Bewertungskommission von der Empfehlung einer Auflage angesichts der Klarheit der gesetzlichen Anforderungen nicht absehen. Im Idealfall würde bereits die jeweilige Modulbeschreibung aus sich heraus verdeutlichen, welche konkreten Kompetenzen Studierende nur im Wege einer verpflichtenden Teilnahme an einer bestimmten Lehrveranstaltung verlässlich erwerben.

Der Studiengang *entspricht* teilweise den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *teilweise erfüllt*.

**Nachtrag:** Nach Sichtung der Stellungnahme der Fakultät beschließt die Bewertungskommission den Entfall der Auflage. Die Kriterien sind erfüllt.

## 5. Studiengangbezogene Kooperationen

nicht einschlägig

## 6. Ausstattung

Die Religionswissenschaft ist an der Philosophischen Fakultät akademisch angebunden, de facto jedoch auf drei Fakultäten verteilt: das Institut für Religionswissenschaft der Philosophischen Fakultät, die Professur für Religionswissenschaft und interkulturelle Theologie der Theologischen Fakultät und das Institut für Soziologie mit der Professur für Religionswissenschaft und sozialwissenschaftliche Religionsforschung der Sozialwissenschaftlichen Fakultät. Diese fragmentierte Struktur erschwert die Identitätsbildung und die Kooperation innerhalb der Religionswissenschaft, was als Herausforderung erkannt wurde. Ein gemeinschaftlicher Raum könnte aus Sicht einer Gutachterin niedrigschwellig Abhilfe schaffen und das Kennenlernen und den Austausch unter den Studierenden der Religionswissenschaft erleichtern.

Die Ausstattung erscheint insgesamt adäquat. Die Anzahl, der Status und die wissenschaftliche Qualifikation des eingesetzten Lehrpersonals sind für den Studienbetrieb angemessen. Der Anteil der Hochschul-lehrer\*innen und der Hauptamtlichen ist im Verhältnis angemessen, um den Anforderungen des Bachelorprogramms gerecht zu werden. Die Denominationen der beteiligten Professuren decken die relevanten Gegenstandsbereiche des Studiengangs gut ab. Die Lehrkapazität ist insgesamt auskömmlich vorhanden, um die Studieninhalte angemessen zu vermitteln. Allerdings gibt es Hinweise darauf, dass die empirische Religionsforschung und der Zugang zu methodischen Angeboten der Sozialwissenschaftlichen Fakultät ausgebaut werden könnten. Eine stärkere Betonung der Methodenkompetenz in der empirischen Religionsforschung wäre ebenfalls wünschenswert (vgl. unter 3.).

Es wurden keine Schwächen im Bereich der hochschuldidaktischen Qualifikation des eingesetzten Lehrpersonals festgestellt. Das Lehrpersonal ist gut ausgebildet und in der Lage, die Studieninhalte auf wissenschaftlich hohem Niveau und didaktisch angemessen zu vermitteln.

Der Studiengang wird durch eine klare Koordination organisiert. Es besteht eine erkennbare Abstimmungsstruktur zwischen den beteiligten Lehrenden, die regelmäßig zusammenarbeiten, um die Kohärenz des Curriculums sicherzustellen. Diese Struktur ermöglicht eine kontinuierliche Anpassung und Weiterentwicklung des Studiengangs.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

## 7. Transparenz und Dokumentation

Die Studierenden finden sämtliche relevante Informationen zu Studienanforderungen und -verlauf, Veranstaltungen und Prüfungen jederzeit aktuell und online. Dokumentation und Information erfolgen universitätsweit durch die Nutzung von Ordnungen, dem Modulverzeichnis, Vorlesungsverzeichnis und der Prüfungsverwaltung FlexNow. Informationen zum dezentralen Qualitätsmanagement der Fakultät sowie die Ergebnisse aus den Qualitätsrunden zur Verbesserung von Studium und Lehre, und werden transparent auf den Webseiten der Philosophischen Fakultät dargestellt.

Absolvent\*innen erhalten zeitnah nach Abschluss ihre Urkunde, ihr Zeugnis und das Diploma Supplement, die nach den aktuellen Mustern der Universität ausgestellt werden.

Die aus den Qualitätsrunden abgeleiteten Maßnahmen werden innerhalb der Fakultät auf den Webseiten zum dezentralen Qualitätsmanagement veröffentlicht.

Die vorhandenen wissenschaftlichen Kooperationen werden grundsätzlich als angemessen erachtet, sie sollten aus Sicht der Kommission aber transparenter und bekannter gemacht werden.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 14 Satz 4 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

## **8. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Laut Studiengangsreport liegt der Frauenanteil im Studiengang bei knapp 70%. Diese relativ hohe Prozentzahl ist hauptsächlich auf die Kohorten des Wintersemesters 2020/2021 und des Wintersemesters 2024/2025 zurückzuführen, in denen der Anteil der weiblichen Studierenden bei 82% bzw. 90% lag. In den Kohorten dazwischen war das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Studierenden ausgeglichener.

Der Zugang zu Informationen zum Nachteilsausgleich ist in der Philosophischen Fakultät einheitlich geregelt und den Studierenden wie Lehrenden bekannt. Das Studiendekanat informiert zu Semesterbeginn alle Lehrenden über die Formalitäten und die Lehrenden informieren in ihren Lehrveranstaltungen die Studierenden. Außerdem wird auf der Homepage der Fakultät unter dem Themenseite Studium eine Unterwebseite mit dem Titel „Studium inklusiv?“ mit einem vielfältigen Informationsangebot vorgehalten, auf der auch das Thema Nachteilsausgleich zu finden ist. Da an dem Studiengang jedoch auch noch zwei weitere Fakultäten beteiligt sind, wünschen sich die Studierenden einen über alle drei Fakultäten hinweg einheitlichen Umgang mit dem Nachteilsausgleich, was die Kommission auch empfehlen möchte.

Aus verschiedenen Gründen (Vereinbarkeit, eingeschränkte Aufmerksamkeitsspanne durch Neurodiversität) besteht bei den Studierenden der Wunsch nach asynchronem Lernen, dem beispielsweise, als eine Empfehlung der Kommission, durch die Bereitstellung von Aufzeichnungen von Lehrveranstaltungen und der niedrigschwelligen Bereitstellung dieser entsprochen werden könnte.

Positiv wahrgenommen wird die gute Sichtbarkeit der dezentralen hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Philosophischen Fakultät, die auch zu allen Qualitätsrunden eingeladen wird. Sie ist durch ihre fakultätszentrale Anbindung auch bei konkreten Problemfällen geeignete Ansprechpartnerin.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

## **9. Besondere Studiengänge**

*nicht einschlägig*

## VIII. Erfüllung von Profizielen

*Nicht einschlägig*

## IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profiziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter\*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent\*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.